

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
<b>Band:</b>	4 (1933)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	25 Jahre Blindenheim St. Gallen : Gedanken aus der Jubiläumsrede von Schulinspektor Scherrer in Trogen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-805794">https://doi.org/10.5169/seals-805794</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1923	84 607	171 995	256 602
1924	122 249	155 497	277 746
1925	116 887	149 040	265 927
1926	148 243	153 908	302 151
1927	366 071	175 068	541 139
1928	348 035	200 270	548 305
1929	549 488	221 810	771 298
1930	576 489	252 818	829 307
1931	630 549	409 857	1 040 406
1932	743 730	422 558	1 166 288

## 25 Jahre Blindenheim St. Gallen.

Gedanken aus der Jubiläumsrede von Schulinspektor Scherrer in Trogen.

Im Bahnhof St. Gallen, inmitten des hastenden, lärmenden Betriebes und Verkehrs, mahnt unaufdringlich ein Auslagekasten: Steh einen Augenblick still, der du versonnen und gehezt an mir vorübereilst, schau mich an und gedenke der Blinden! So mischt sich in unsere Gegenwart unauffällig der heutige Tag, zieht uns sachte aus dem verwirrenden Alltag heraus in die Abgeschiedenheit dieses Hauses und gebietet auch uns: Steh einen Augenblick still und gedenke dessen, was hier geschieht und nun 25 Jahre hindurch geschehen ist!

Ostschweizerisches Blindenheim nennt sich das Haus, in dem wir uns heute als kleine Festgemeinde zusammengefunden haben. Eine Heimstatt, ein Zufluchtsort für Blinde will es sein. Doch mehr: Man will hier die Insassen bewahren vor dem Schicksal des Beschäftigungs- und Tatenlosen und sie anleiten zu geeigneter Tätigkeit. Mit dieser doppelten Zweckbestimmung wurde am 1. Juli 1907 das ostschweizerische Blindenheim Heiligkreuz eröffnet.

Seit der Gründung der Anstalt haben 269 Blinde ihre Wohltaten genossen. Von den heutigen Insassen haben ihrer zwei das ganze Vierteljahrhundert, auf das wir heute zurückblicken, in unserm Heim verbracht.

Während der verflossenen 25 Jahre sind 133 Blinde wieder ausgetreten. Wenn auch von diesen heute manche pflegebedürftig sind, so beweist diese Zahl doch, daß zahlreiche Insassen aus der Anstalt hinaus wieder dem Leben zustreben und dort das Glück genießen, ganz oder teilweise selbstständig sich den eigenen Unterhalt zu verdienen. Zum ewigen Lichte eingegangen sind inzwischen 69 ehemalige Insassen.

In einem Unternehmen dieser Art spielen die Finanzmittel eine große Rolle. Der Gesamtaufwand für die Insassen des Blindenheims betrug im verflossenen Vierteljahrhundert Fr. 1 922 702.— Das entspricht für einen Blinden einem jährlichen Durchschnitt von Fr. 1135.— An Kostenförderungen gingen insgesamt ein Fr. 809 284.—, so daß der Blindenfürsorge-Verein an Zuschüssen Fr. 1 113 418.— oder durchschnittlich per Jahr Fr. 46 392.— zu leisten hatte. Die Haushaltungsausgaben für Nahrung, Nähen, Waschen und Putzen betrugen insgesamt Fr. 827 546.— oder auf einen Insassen

durchschnittlich pro Jahr. Fr. 490.— An Kostgeldern gingen für einen Blinden per Jahr durchschnittlich Fr. 467.— ein, was kaum die Nahrungs- kosten deckte. Darum hatte der Blindenfürsorge-Verein für jeden Blinden durchschnittlich pro Jahr. Fr. 668.— zuzulegen. Als willkommene Ein- nahme erweist sich die starke Zuwendung von Kranzersetzung-Spenden. Sie erreichte bisher insgesamt die schöne Summe von Fr. 142 726.— oder durchschnittlich pro Jahr Fr. 7136.— Seit 1930 erhalten die Blinden- anstalten durch die schweizerische Vereinigung für Anormale eine jährliche Bundessubvention, welche für unser Heim pro 1931 die Summe von Fr. 3668.— ausmachte. Das Minimalkostgeld für einen Insassen des Blindenheims beträgt Fr. 2.— pro Tag. Dennoch kommt es oft vor, daß Gemeinden, die stark mit Armenlasten gedrückt sind, nicht einmal dieses Opfer aufbringen. Es wäre deshalb ein wohlangebrachter und schöner Akt der Nächstenliebe, wenn gerade bei Anlaß dieses Jubiläums Vorsorge getroffen würde, um die Aufnahme bedürftiger Blinden in Zukunft noch mehr zu erleichtern.

Das ist in dünnen Worten und nackten Zahlen eine Skizze des Werdeganges unseres Blindenheims durch sein erstes Vierteljahrhundert hindurch. Es fehlt darin nur die Hauptache. Das ist das Leben der Anstalt während dieses Zeitabschnittes. Das sind die über 9000 Tagesläufe mit ihren stets wiederkehrenden Fragen: Was werden wir essen, was werden wir trinken?

Wie werden wir unsren Tag einteilen? Diese Tagesläufe mit ihren kleinen und großen Angelegenheiten im Schicksal von etwa 100 Haus- genossen, mit den Problemen des täglichen Beisammenseins, insbesondere mit ihren Anforderungen an das Verständnis und an die Liebe der Sehenden für die Nichtsehenden, aber auch der Nichtsehenden für die Sehenden, mit der heute zur schweren Sorge gewordenen Frage: Womit sollen wir täglich unsere 80 nach Arbeit sich sehenden Blinden beschäftigen? Mit diesen Gedanken röhren wir an die Seele des Blindenheims, an sein eigen- liches Dasein und Wirken. Diesen Dingen gilt eigentlich der heutige Tag. Und wenn wir sie richtig würdigen wollen, sollten wir uns das Jubiläum ansehen:

1. als einen Tag der Freude und des Dankes,
2. als einen Tag des Insichgehens,
3. als Anlaß zu zuversichtlichem Weiterschreiten.

1. Als Tag der Freude und des Dankes. Mit der Erblin- dung sind die so schwer Betroffenen der meisten Betätigungs- und damit auch Verdienstmöglichkeiten beraubt. Es stellt sich die Aufgabe, sie in be- stimmte, für sie passende Arbeiten einzuführen, sie auf ganz bestimmte Art anzulernen und einen erheblichen Teil derselben überhaupt dauernd hier zu beschäftigen. Damit entzieht man sie einem täglichen schweren Dahinbrüten in der Untätigkeit und in der Nacht des Lichtlosen. Man gibt ihnen Ge- legenheit, sich nützlich zu beschäftigen und damit ihrem Dasein äußerlich wieder einen Sinn und eine Befriedigung zu verleihen, durch eigene Anstrengung den Unterhalt ganz oder wenigstens teilweise selber zu erringen. Es ist nicht auszudenken, was für eine Lebensbereicherung für den einzelnen darin liegt. 269 Blinden durfte unser Heim im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens dieses Glück verschaffen. Die Tatsache, daß trotz der

Fesseln der Blindheit ihrer 133 das Heim wieder verlassen haben und mit dem, was sie hier lernten, ins Leben hinausgetreten sind, zeigt, wie die Tätigkeit unseres Hauses Segen hinausfließen läßt in weitere Kreise der Öffentlichkeit. Es ist noch nicht lange her, seit mir auf offener Landstraße rüstigen und sichern Schrittes ein Blinder begegnet ist, derselbe, der mir einst mit glücklichem Frohmut erzählte, wie er ohne Hilfe nicht nur für sich selber, sondern auch für seine Mutter zu sorgen vermöge. Aber der Blinde ist auch abgeschnitten von der Welt des Schrifttums, das durch Raum und Zeit hindurch die Menschen verbindet, und — soweit es gutes Schrifttum ist — unser Innenleben mit den besten Gedanken verstorbener und lebender Menschen bereichert. Auch in diese Welt hinein geleitet das Blindenheim seine Insassen und erlöst damit ihr Innenleben aus geistiger Isoliertheit und Verengung. Darüber hinaus schließt die Arbeit der Anstalt die tägliche Pflege, die geistige Belebung und seelische Betreuung ihrer Insassen in sich. Überdies — und das ist ein sehr wichtiger Teil ihrer Tätigkeit — arbeitet das Blindenheim gemeinsam mit dem östschweizerischen Blindenfürsorge-Verein und dem schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen. Es sorgt für die Unterstützung und Beratung der auswärts wohnenden Blinden, insbesondere für die Alten unter ihnen. Von ihr aus erging der Anstoß zur Gründung des Blinden-Altersasyls und zum Neubau für dasselbe und vollzieht sich auch die Leitung dieses Heimes. Sie erfaßt in ihrem Einzugsgebiet fortlaufend die Neu-Erblindeten und betreut mit besondern Maßnahmen die Taubblinden. So ist unser Heim für das gesamte Blindenwesen der Ostschweiz zur geistigen, seelischen und wirtschaftlichen Zentrale geworden, einer der bedeutendsten Träger und Mitarbeiter für das Blindenwesen der Schweiz. Diesen Tatsachen gilt heute unsere herzliche und lebhafte Freude. Lassen Sie mich daran auch Anteil nehmen und diese Freude in einem herzlichen Glückwunsch zum Ausdruck bringen im Namen der schweizerischen Vereinigung für Anormale. Und eng verbindet sich mit der Freude bei diesem Anlaß der warme Dank. Dank vor allem dem, der durch die großen Schwierigkeiten der Aufgabe, durch die Ungunst der Kriegs- und Krisenjahre hindurch fortwährend seinen reichen Segen auf dieses Werk gelegt hat. Alle menschliche Anstrengung wäre eitel ohne diesen Segen. Herzlichen Dank aber auch allen denen, die an diesem Werk in irgend welchen Funktionen mitgearbeitet haben, sämtlichen Organen des Heims von ehemals und heute, dem Präsidenten und Mitgliedern der Kommissionen, den Insassen, die durch ihren guten Geist und ihr Verhalten das Werk des Heims mitgefördert haben, all den zahllosen Spendern nah und fern, welche durch ihre Gaben diese gewaltigen Aufwendungen, selbst durch schwerste Zeitalüse hindurch, so weitherzig ermöglichten, insbesondere dem östschweizerischen Blindenfürsorge-Verein und seiner jeweiligen Leitung, aber auch dem schweizerischen Zentralverein, der schweizerischen Stiftung für das Alter und ihren kantonalen Tochterorganisationen, dem Bundesfeierkomitee, dem Bund, den östschweizerischen Kantonen und den Gemeinden.

In zweiter Linie habe ich den heutigen Tag bezeichnet als Tag des *Insichgehens*. Jede menschliche Institution, sie mag noch so reiner Absicht, mit noch so viel Willensbereitschaft und Tüchtigkeit von allen Organen getragen werden, muß Stückwerk sein. Das konnte auch unserm

Blindenheim nicht anders gehen. So wird sich der Vorstand desselben im gegenwärtigen Zeitpunkte fragen: Sind wir auf dem rechten Wege, oder haben wir auf Grund vorliegender Erfahrungen nach dieser und jener Richtung umzulernen? Auch die Heimleitung wird im stillen Kämmerlein mit sich zu Rate gehen werden, auch die übrigen Organe des Heims diesen Tag in ernster Selbstprüfung zu sich reden lassen. Der ehrliche, mit sich selber unerbittliche Mensch findet für sich und seine Lebensarbeit immer wieder ein Vorwärts und Aufwärts, um so eher und energischer, je höher Ge- sinnung und Pflichtauffassung stehen. Der Alltag lässt uns leider viel zu wenig in die Stille treten. Er peitscht unsere Kräfte in die ununterbrochene Zwangsfolge seiner kleinen und großen Anforderungen. Da ist es eine Wohltat solcher Ruhepunkte, wie der heutige Tag für unser Heim einen bringt, daß sie dem laufenden Band unserer geheizten Inanspruchnahme für einen Augenblick Stillstand gebieten, daß sie uns vorübergehend uns selber schenken zu stiller Rückschau und Selbstprüfung. Röhren wir andern nicht weiter daran, wenn so der Innemensch zum Außenmenschen spricht. Lassen wir ihm seine Einkehr, so wird er und wird unsere Institution den Segen davon haben. Aber in diesem Zusammenhang noch ein Wort an euch, liebe Blinde: Auch für euch wünschen wir diese stille Selbstprüfung. Wenn unser Heim segensreich wirken soll, so liegt das zu einem schönen Teil auch an eurem guten Willen und Verhalten. Zusammensein, Für- einandersorgen, Zusammenschaffen setzt Vertrauen voraus, um so größeres Vertrauen, wenn, wie hier, die einzige Triebfeder dieser Zusammenarbeit die Nächstenliebe ist. An diesem Vertrauen hat es gelegentlich auf dieser und jener Seite gefehlt. Solche Zusammenarbeit verlangt im weitern den strammen Willen zur Einordnung ins Ganze, Verträglichkeit, ein Sich- fügen auch in Dinge, die einem vielleicht nicht immer gefallen. Auch das war nicht überall, wie es sein sollte. Bedenkt, bevor ihr kritisiert, ob ihr jemanden wütet, der es 25 Jahre lang besser macht, als an euch gehandelt worden ist. Bedenkt, daß jedes seine Opfer an Selbstlosigkeit bringen muß, wenn das Ganze gedeihen soll, daß aber das Ganze leidet, wenn ein einziges das Einvernehmen stört. Das ist die Verantwortlichkeit jedes Gliedes gegenüber dem Ganzen. Wir verstehen euch zwar wohl. Ihr seht nicht, und darum ist es für euch schwerer, euch Menschen hinzugeben, aus deren Blick und ganzer Erscheinung ihr eben nicht die Versicherung eures Vertrauens lesen könnt. Aber ihr spüret doch ihr tägliches Sorgen und Schaffen um euch, und ihr müßt doch wissen, daß es aus Liebe zu euch geschieht, die ihr vom Schicksal auf solche Hilfe angewiesen seid. Diese Hilfsbedürftigkeit mag euch manchmal genug drücken. Aber höret: Wir Sehenden sehen oft genug — und heute trifft das für die ganze Menschheit zu — nicht wo aus und ein. In eine Nacht der Ratlosigkeit, in eine wilde Bedrohung unserer Kulturerrungenschaften hinein sind wir geraten. So weit kann man's sehenden Auges bringen, wenn man eines nicht sieht: daß nicht wir selber die großen Leitlinien des Lebens, des persönlichen wie des Völkerlebens, legen dürfen, sondern daß wir sie uns weisen lassen müssen von einem Höhern. In dieser Einsicht wollen wir uns beim heutigen Insichgehen zusammenfinden, die Sehenden und die Nichtsehenden, an uns und draußen im großen Geschehen zu erkennen die Wege des Herrn und uns durch-

zuringen zum Grundsatz: Nicht wie ich will, sondern wie du willst! Dieses ewige Licht leuchtet euch und uns gleichermaßen, wenn wir es nur suchen und uns ihm öffnen wollen.

Damit haben wir auch die richtige Stellung gewonnen zur Verfolgung des dritten Hauptgedankens, zum Ausblick in die Zukunft unseres Heims. Manche mögen zagen und das Fortbestehen gemeinnütziger Institutionen als bedroht ansehen. Das mögen die tun, welche auf die Welt schauen. Aber auch sie weisen wir auf folgende eindrucksvollen Tatsachen hin: Im Jahre 1931 haben die Beiträge für unsern östschweizerischen Blindenfürsorge-Verein gegenüber 1930 eine Vermehrung erfahren. Im Jahre 1906 erreichte die Sammlung zugunsten der Erbauung des Blindenheims Fr. 109 000.—; 1930/31 trug der Appell für die Errichtung des Blinden-Altersasyls die gewaltige Summe von über Fr. 400 000.— ein, und das in einer Zeit größter Krisis. Auch der Bund hat es nun als seine Aufgabe anerkannt, das Anormalenwesen zu unterstützen. Pro 1932 leistet er dafür insgesamt Fr. 350 000.—, für das Blindenwesen allein Fr. 20 525.—. Das sind nur einige nackte Zahlen. Aber hinter diesen steht eine Gesinnung, die sich viel stärker als früher den aus irgendeinem Grunde Schwachen verbunden fühlt. Liegt nicht gerade auch darin eine höhere Lenkung, die nicht aus dieser Welt stammt? Haben wir nicht alle Ursache, dankbar auszurufen: Bis hieher hat der Herr geholfen! Nun denn: Was er bis hieher seiner Hilfe für würdig erachtet hat, dem wird er fernerhin, auch durch dunkle Zeiten hindurch, seinen Schutz leihen unter der einen Bedingung, daß hier täglich nach dem Grundsatz gerungen und gehandelt wird: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen. In diesem Sinn unser herzliches „Glückauf“ ins neue Vierteljahrhundert!

---

## Frau Julia Rhiner--Baumgartner †. Waisenmutter in Trogen.

Am 15. November 1877 erblickte Frau Rhiner in Wildhaus das Licht der Welt. Dasselbst verlebte sie eine glückliche Jugendzeit. Später erlernte sie in Azmoos den Beruf einer Damenschneiderin. 1896 fand sie ihr höchstes Ziel in der Ehe. Bis 1919 genoß die tüchtige Lehrersfamilie das Glück eines Landes Schulmeisters in Dicken (Toggenburg). Dann erfolgte die Wahl dieses Ehepaars als Waiseneltern in die Schurtanne bei Trogen. Dreizehn Jahre amtete sie als weise Hausmutter neben ihrem Gatten. Mit großer Pflichttreue und Liebe nahm sie sich der armen Waisenkinder an. Sie erzog die Mädchen zur Arbeit, suchte ihnen stets ein schönes Heim zu schaffen und stand in einem Vertrauensverhältnis zu ihnen. Sie ließ den Kindern möglichst freien Spielraum und wollte ihr Heim der Familie möglichst anpassen. Darum blieben auch die Ehemaligen in steter Verbindung durch Briefe und Besuche mit der Schurtanne.

Dann kam die Krankheit und der Tod raffte die Waisenmutter weg und raubte dem wackern Gatten die liebe Frau und den eigenen Kindern die Mutter. Ihre Saat geht auf, ihre Werke folgen ihr nach. Eine gute Mutter hat von der Erde Abschied genommen, sie ruhe in Frieden.